

# Beschlussvorlage



Sachbearbeitung      Stadtplanung, Bauverwaltung  
Datum                    13.10.2022

Vorberatung            Ausschuss für Technik und Umwelt                    öffentlich    15.11.2022  
Beschluss              Gemeinderat    öffentlich    22.11.2022

**Vorlage Nr.: 2022/092**

Betreff:                **Bebauungsplan "EnBW-Gelände Transnet BW", Planbereich 28/09  
-Aufstellungsbeschluss,  
-Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der  
Behörden und Träger öffentlicher Belange,**

Anlagen:              Anlage 1 - Bebauungsplanentwurf  
                            Anlage 2 - Vorentwurf Umweltbericht

## **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat der Stadt Wendlingen am Neckar beschließt für den Planbereich 28/09, „EnBW-Gelände Transnet BW“,

1. die Aufstellung des Bebauungsplans gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie die Erstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 1 LBO,
2. die frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Wojnar, Carmen

Steffen Weigel  
Bürgermeister

## **Finanzielle Auswirkungen**

---

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Auswirkungen auf den Stellenplan:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Auswirkungen auf den Klimaschutz:</b>	<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ

---

Die Kosten der Planung trägt der Projektentwickler TransnetBW.

Die Grundstücke sind durch die bereits bestehende Nutzung vorbelastet. Im Bebauungsplan werden Festsetzungen getroffen, um die Auswirkungen auf das Klima auszugleichen.

## **Sachverhalt:**

Auf dem Betriebsgelände des Umspannwerks Wendlingen plant die TransnetBW den zukunftsfähigen Umbau und die Erweiterung der Versorgungsanlage. Die Planung erfordert die Anpassung der maßgeblichen Bebauungspläne der Planbereiche 28/07 „EnBW-Gelände (westlicher Teilbereich) TransnetBW“, 28/06 „EnBW-Gelände (östlicher Teilbereich)“ und 28/05 „EVS – 2. Änderung (Teilbereich EVS Ost)“. Davon unberührt bleibt der Bereich des bestehenden Lager- und Logistikgebäudes.

Der neue Planbereich 28/09, „EnBW-Gelände Transnet BW“ umfasst eine Fläche von ca. 12,4 ha (Anlage 1). Er hebt in Teilbereichen die Bebauungspläne 28/06 und 28/07 auf, der bisherige Planbereich 28/05 entfällt vollständig.

Die Änderung der Bauleitplanung erfolgt im 2-stufigen Verfahren. Mit dem Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung (Verfahrensstufe 1) wird die Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der Planung informiert und Behörden und Träger öffentlicher Belange können die Anforderungen einbringen, die im weiteren Verfahren und der Planung zu berücksichtigen sind.

Der Umweltbericht mit artenschutzrechtlicher Betrachtung wird derzeit noch ausgearbeitet und steht für die frühzeitige Beteiligung lediglich als Vorentwurf zu Verfügung (Anlage 2). Eine Schallimmissionsprognose wie auch eine Stellungnahme zu elektromagnetischen Feldern wird aktuell erstellt, die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan und die Begründung befinden sich in der Bearbeitung.

Die vollständig ergänzten Planunterlagen mit allen Gutachten werden dem Gemeinderat zur weiteren Beschlussfassung für den nächsten Verfahrensschritt erneut vorgelegt.

Die Anlage benötigt eine Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG).

## **Ziele und Zwecke der Planung: Umspannwerk Wendlingen (Planbereich 28/09)**

Der von dem Umbau und der Erweiterung des Umspannwerks betroffene Bereich liegt im Flächennutzungsplan in der festgesetzten Nutzung für Versorgungsanlagen. Derzeit befinden sich bereits Anlagen der TransnetBW auf dem Gelände. Erweitert werden soll die Anlage auf den östlich gelegenen Teil, den Lauterwiesen, welche derzeit landwirtschaftlich genutzt wird. Auch diese Fläche ist im FNP als Nutzung für Versorgungsanlagen festgesetzt.

Als Übertragungsnetzbetreiber ist TransnetBW gemäß § 11 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) verpflichtet, in seinem Verantwortungsgebiet ein sicheres und leistungsfähiges Energieversorgungsnetz zu betreiben, zu warten und bedarfsgerecht auszubauen. Ein wichtiger Baustein im Netz von TransnetBW ist das Umspannwerk Wendlingen, dessen Umbau auf Grund der

veränderten Rahmenbedingungen im Zuge Energiewende erforderlich wird. Zugleich ist der Umbau eine Reaktion auf den steigenden Strombedarf in der Region. Denn das Umspannwerk Wendlingen ist von besonderer Bedeutung für die Stromversorgung der Region Mittlerer Neckar bis hinein in den Großraum Stuttgart. Hier wird der ankommende Strom von der Höchstspannungsebene (380 Kilovolt) auf die Spannungsebene des Verteilnetzes (110 Kilovolt) transformiert und in die Region verteilt.

Der Umbau des Umspannwerks Wendlingen garantiert eine sichere und zuverlässige Stromversorgung in der Region für die nächsten Generationen. TransnetBW plant die Anlage auf den Stand der neuesten Technik zu bringen. So werden die bestehende 380-kV-gasisolierte Schaltanlage (GIS) und das zugehörige Betriebsgebäude erneuert, der vorhandene Transformator wird durch einen neuen leistungsfähigeren 380/110-kV-Transformator ersetzt. Zudem wird eine Blindleistungskompensationsanlage, genannt STATCOM-GFM, errichtet. Die Anlage hilft bei der Spannungshaltung im Stromnetz. Außerdem wird die Netzanbindung im Norden des Umspannwerks angepasst und die bestehende Leitungskreuzung aufgehoben.

Um diesen notwendigen Umbau umsetzen zu können, ist die Erstellung eines neuen Bebauungsplanes als rechtliche Grundlage erforderlich.

Im Zuge des jetzt anstehenden Verfahrens wird mit der TransnetBW über den Erwerb des an der Lauter verlaufenden Radweges gesprochen. Der Radweg verläuft zu großen Teilen auf dem Grundstück der TransnetBW und soll als öffentlicher Weg gesichert werden.